

Arbeits- und
Gesundheitsschutz
konkret

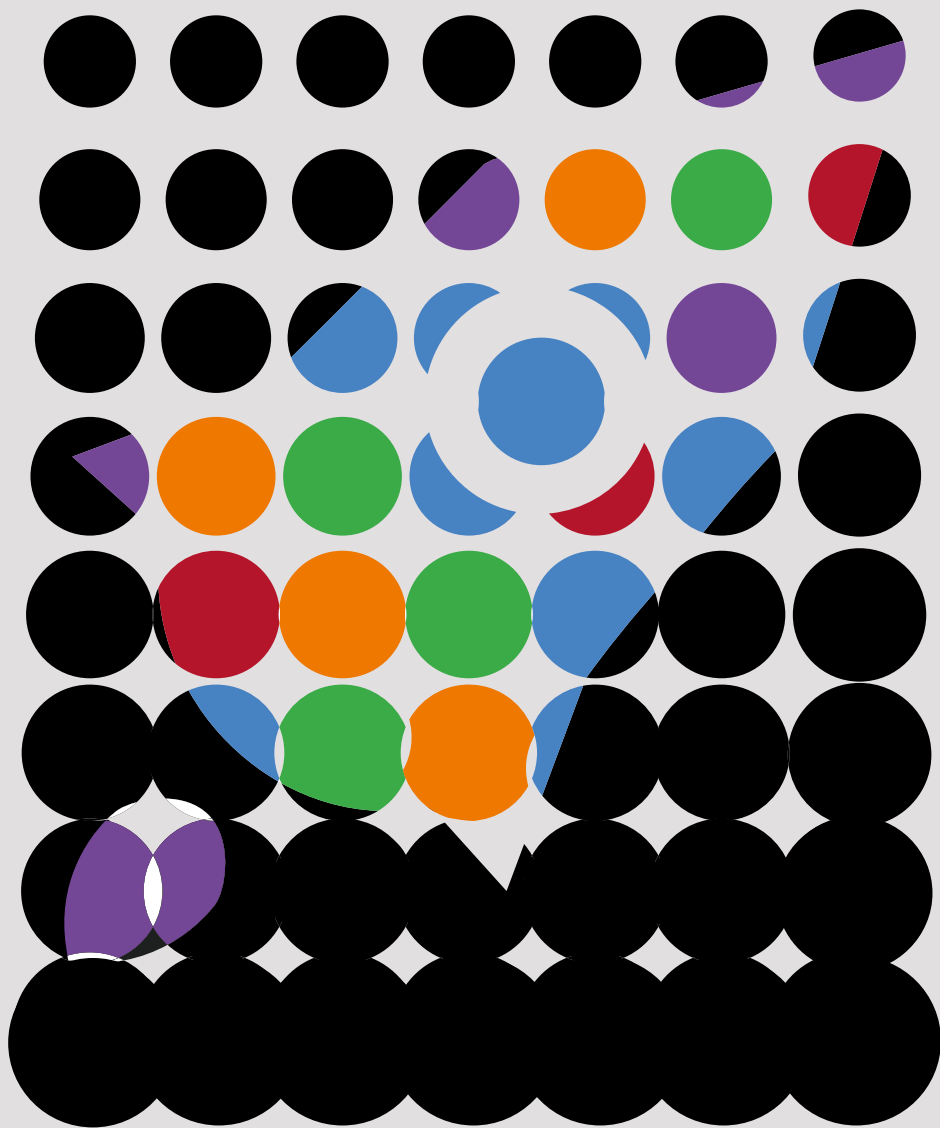
Belegschaftsarbeit
des Betriebsrats

Mitbestimmung
beim Klimaschutz

Recht und Arbeit

Seminare für Betriebsräte

Sept.
2023
|
Juli.
2024



Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2

FAQ 4

Wissen ist Macht – Der Schulungsanspruch von Betriebsräten 8

Seminare zum Betriebsverfassungsrecht 12

Seminare zum Arbeitsrecht 16

**Seminare zum Arbeits- und
Gesundheitsschutz 19**

**Klausurtagungen – ein MUSS für jeden
Betriebsrat! 24**

Seminare zur Organisation des Betriebsrates 27

Seminare zu Datenschutz und Compliance 31

Seminare zu Spezialthemen 33

Inhouse-Seminare 38

Seminarorte 38

Referent*innen 39

Wie buche ich ein Seminar? 39

Seminarkalender 40

Über uns 43

Vorwort

In einer demokratischen Gesellschaft müssen Arbeitsbedingungen gelten, die allen arbeitenden Menschen die Teilnahme an der öffentlichen Willensbildung ermöglichen. Diese normative Forderung hat jüngst der Philosoph Axel Honneth aufgestellt. Er hat Recht damit. Angesichts eines erstarkenden Rechtspopulismus kann dies nicht oft genug betont werden.

Aktive Betriebsräte muss man an den Zusammenhang zwischen Bedingungen der Arbeit und Möglichkeit demokratischer Teilhabe nicht erinnern. Sie sind jeden Tag an genau dieser Schnittstelle tätig. Durch Einsatz ihrer Mitbestimmungsrechte schafft der Betriebsrat demokratieförderliche Arbeitsbedingungen und ist als gewähltes Gremium der Belegschaft selbst eine demokratische Institution. Ohne betriebliche Mitbestimmung wären viele Unternehmen in Deutschland nicht von privaten Diktaturen zu unterscheiden.

Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates sind wertvoll, seine Arbeit verdienstvoll. In der Praxis gestaltet sich die Umsetzung aber oft mühsam und kompliziert. Durch unsere Seminare Betriebsräten die Räuberleiter zu reichen, so dass sie über den teilweise endlos wirkenden Zaun von rechtlichen und organisatorischen Problemen blicken können, ist uns auch nach über zehn Jahren immer noch eine besonders ehrenvolle Aufgabe.

In diesem Sinne wünsche ich Euch eine spannende Lektüre unserer kleinen Seminarbroschüre und weiterhin viel Erfolg bei Eurem betrieblichen Engagement.

Mit kollegialen Grüßen

René

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Wie kann ich mich für ein Seminar anmelden?

Wir machen die Anmeldung für Euch so einfach wie möglich. Die verschiedenen Möglichkeiten sind auf **Seite 39** zusammengestellt. Vorab könnt Ihr Euch auch immer gerne unverbindlich freie Plätze reservieren lassen.

Welche Schulungen sind für mich erforderlich?

Alle in dieser Broschüre als Grundlagenschulungen gekennzeichneten Seminare vermitteln Wissen, das für alle Mitglieder jedes Betriebsrates erforderlich ist. Jedes BR-Mitglied sollte im Laufe der ersten Amtszeit möglichst all diese Seminare besucht haben. Bei den anderen Schulungen, den so genannten Spezialseminaren, hängt es davon ab, welche Funktion das BR-Mitglied im Betriebsrat innehat und ob das Thema bei Euch im Betrieb aktuell ist oder in Zukunft aktuell wird. Es klingt einfach, aber wenn Ihr Interesse an einem bestimmten Seminar habt und der Meinung seid, dass es Euch bei Eurer BR-Arbeit helfen könnte, ist das meist schon ein starker Hinweis auf die Erforderlichkeit der Schulung.

Was sind Inhouse-Seminare?

Zu den offenen Seminarterminen kommen Betriebsratsmitglieder aus unterschiedlichen Betrieben und Branchen. Sie sind ein guter Ort, um sich mit anderen Kolleg*innen auszutauschen und zu vernetzen. Die Kosten des Seminars werden pro Kopf berechnet.

Inhouse-Seminare bieten wir dagegen exklusiv für die Mitglieder eines einzelnen Gremiums an. Ihr könnt dann flexibel über Zeitpunkt, Ort und genaue Ausgestaltung des Seminars entscheiden. Die Kosten berechnen wir pro Tag. Gerade für größere Gremien sind Inhouse-Seminare deshalb meist kostengünstiger.

Welche Seminarform für Euch am besten geeignet ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wir beraten Euch gerne dabei, eine gute Auswahl aus offenen und Inhouse-Seminaren zu treffen.

Wie plant der Betriebsrat seine Schulungen?

Wir empfehlen Euch, eine Jahresplanung für Euren Schulungsbedarf zu erstellen. Eine langfristige Planung erleichtert Euch und der Arbeitgeberin die Organisation erheblich. Sollten im Laufe des Jahres kurzfristig noch andere Themen aktuell werden, könnt Ihr diese immer noch in Eure Planung aufnehmen. Hilfreich ist es, wenn eine Person im Gremium mit der Organisation der Seminare betraut ist und im Blick hat, welches Mitglied welche Grundlagenschulungen noch nicht besucht hat und alles entsprechend koordiniert. Wir beraten Euch gerne bei der Erstellung eines Jahresplanes.

Wofür dient die Kostenübernahmeerklärung?

Euer Anspruch, eine Schulung besuchen zu dürfen und unser Anspruch als Seminaranbieter, die Schulungskosten bezahlt zu bekommen, entsteht bereits dadurch, dass Ihr als Betriebsrat einen korrekten Beschluss über die Teilnahme an der Schulung gefasst habt. Die von Eurer Arbeitgeberin zu unterzeichnende Kostenübernahmeerklärung (KÜ) stellt eine Sicherheit für Euch dar, dass die Arbeitgeberin Euch für die entsprechenden

Tage von Eurer Arbeit freistellen wird. Außerdem ist sie eine Garantie für die Arbeitgeberin, dass sie auch wirklich nur die in der KÜ aufgeführten Kosten zu übernehmen hat. Auch uns als Anbieter sichert die KÜ ab. Die Kostenübernahmeerklärung ist also eine Sicherheit für alle Beteiligten und soll Streitigkeiten rund um das Seminar vermeiden. Bitte versteht deswegen, dass wir eine Seminarteilnahme nur mit unterschriebener KÜ akzeptieren können.

Was können wir machen, wenn die Arbeitgeberin die Kostenübernahme nicht unterschreiben will?

Ihr seid als Betriebsrat verpflichtet, die Arbeitgeberin rechtzeitig über die Teilnahme an einer Schulung zu informieren. Rechtzeitig bedeutet hier: mindestens zwei bis drei Wochen vorher. Wenn die Arbeitgeberin der Meinung ist, dass die zeitliche Lage der Schulung mit betrieblichen Notwendigkeiten kollidiert, kann sie die Einigungsstelle anrufen, um diese Frage zu klären. Dies passiert in der Praxis jedoch eher selten. Was häufiger vorkommt: Die Arbeitgeberin zweifelt die Erforderlichkeit der Schulung an; sie ist der Meinung, es könnten auch weniger Mitglieder entsendet werden; sie findet, die Schulung sei zu teuer oder ähnliches. Leider werden auch

Schulungen verweigert, um die Arbeit des Betriebsrates zu behindern oder zu verzögern. In all diesen Fällen kann der Betriebsrat ein Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht einleiten. Bevor es so weit kommt, bieten wir Euch gerne eine unverbindliche Beratung an. Oft hat es Erfolg, wenn der Betriebsrat der Arbeitgeberin die Erforderlichkeit des Seminars sachlich und einwandfrei begründen kann.

Müssen wir uns für den günstigsten Anbieter entscheiden?

Nein. Als Betriebsrat solltet Ihr zwar die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Eures Betriebes bei der Wahl der Schulung im Auge haben. Dies bedeutet aber nicht, dass Ihr immer die günstigste Schulung wählen müsst. Im Gegenteil, die Rechtsprechung sagt deutlich, dass der Betriebsrat in der Wahl des Anbieters grundsätzlich frei ist, dass er keine umfassenden Marktanalysen betreiben muss und nicht an Vorgaben der Arbeitgeberin gebunden ist.

Muss die Arbeitgeberin auch die Tagungs- und Reisekosten übernehmen?

Ja, die Kosten für Anreise, Unterbringung, Räume, Technik, Mittagessen und Tagungsgetränke sind Bestandteil der Seminarkosten und von der Arbeitgeberin zu übernehmen. Dass bei Schulungsveranstaltungen ein Mittagessen und Erfrischungsgetränke angeboten werden, ist absolut üblich und dient dem Lernerfolg des Seminars.

Dürfen auch Ersatzmitglieder an Schulungen teilnehmen?

Wenn Ersatzmitglieder permanent nachgerückt sind, sind auch sie verpflichtet, alle erforderlichen Schulungen zu besuchen. Aber auch davor schon haben Ersatzmitglieder einen Schulungsanspruch, sofern sie häufig und regelmäßig andere BR-Mitglieder vertreten. In der Rechtsprechung gilt eine Anzahl von 50 % der BR-Sitzungen in drei Monaten oder 25 % der BR-Sitzungen über einen längeren Zeitraum als Richtwert. Dies bedeutet meist, dass die ersten zwei bis drei Ersatzmitglieder in größeren und das erste Ersatzmitglied in kleineren Gremien einen Schulungsanspruch haben.

Schulungen sind ein hervorragender Ort, um Ersatzmitglieder enger in die Arbeit des Gremiums zu integrieren. Wir empfehlen Euch, den Schulungsanspruch von Ersatzmitgliedern bei Eurer Arbeitgeberin durchzusetzen und die Kolleg*innen so oft wie möglich mit zu den Seminaren zu nehmen.

Was passiert, wenn ich mich für ein Seminar verbindlich angemeldet habe, kurzfristig aber absagen muss?

Wenn Ihr Euch bereits verbindlich bei uns angemeldet hatte, muss die Arbeitgeberin den vollen Seminarpreis an Stornogebühren zu zahlen. In diesem Fall kommen wir Euch und der Arbeitgeberin aber gerne entgegen: Falls die Absage nicht von der Arbeitgeberin verursacht wurde, bieten wir Euch an, die Teilnahme an einem anderen Termin des selben Seminars unentgeltlich nachzuholen.

Nimmt Recht und Arbeit einzelne BR-Mitglieder in Haftung?

Nein! Recht und Arbeit wird niemals einzelne BR-Mitglieder oder Vorsitzende in Haftung für Seminarkosten nehmen. Sollte es Probleme mit der Übernahme der Seminarkosten geben, suchen wir in Absprache mit dem Betriebsrat gemeinsam nach der sinnvollsten Lösung.

Was bedeutet es, dass Recht und Arbeit ein unabhängiger Seminaranbieter ist?

Recht und Arbeit finanziert sich ausschließlich über die Organisation der Seminare. Wir haben keine anderen Geschäftsfelder und erhalten keine Mittel aus Parteien, Unternehmen, Arbeitgeberverbänden oder Gewerkschaften. Wir sind frei darin, unsere Seminar- und Unternehmenspolitik unabhängig von parteilichen Erwägungen, allein nach fachlichen Kriterien, zu bestimmen. Wir bekennen uns jedoch klar zu den gewerkschaftlichen Werten und stehen eindeutig auf der Seite abhängig Beschäftigter.

Wissen ist Macht – Der Schulungsanspruch von Betriebsräten



Stephan Puhmann, Rechtsanwalt für
Arbeitnehmer*innen und Betriebsräte
Referent bei Recht und Arbeit zu allen Themen des
Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts

Die meisten Betriebsräte finden sich nach der Wahl in einer ungewohnten Situation wieder. Auf einmal muss man sich mit verschiedenen Gesetzen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen auseinandersetzen und auf die Einhaltung der vielfältigen arbeitsrechtlichen Vorschriften durch den Arbeitgeber achten. Aber wie soll die Einhaltung von Recht und Gesetz kontrolliert und gemeinsam mit dem Arbeitgeber betriebliche Regelungen verhandelt werden, wenn keine Kenntnis über die Rechtslage und die Mitbestimmungsrechte besteht?

Diese Problematik hat auch der Gesetzgeber gesehen und daher im Betriebsverfassungsgesetz einen gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung für Betriebsräte geschaffen. Geregelt ist dieser Anspruch im § 37 Abs. 6 BetrVG. Demnach haben Betriebsräte einen Anspruch auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist die Vermittlung von Kenntnissen dann erforderlich, wenn diese *„unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse im Betrieb und im Betriebsrat notwendig sind, damit der Betriebsrat seinen gegenwärtigen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erfüllen kann* (BAG 9.10.1973 – 1 ABR 6/73). Denn das einzelne Betriebsratsmitglied kann nicht auf ein Selbststudium oder eine Unterrichtung

durch ein bereits geschultes Betriebsratsmitglied verwiesen werden (BAG 19.03.2008 – 7 ABR 2/07). Soweit die Erforderlichkeit der Schulung besteht, hat der Arbeitgeber alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Kosten zu tragen (Seminarerstattungen, Reise- und Übernachtungskosten, Verpflegungskosten usw.) und für den Zeitraum der Schulung das reguläre Gehalt weiterzuzahlen.

Dabei besteht nicht nur ein Recht auf Schulung, sondern sogar eine betriebsverfassungsrechtliche Pflicht. Denn mit der Übernahme des Betriebsratsamtes haben die BR-Mitglieder neben der Erfüllung ihrer arbeitsvertraglichen Aufgaben weitere Amtspflichten übernommen. Um dieses Amt verantwortungsgerecht ausüben zu können, sind spezielle Kenntnisse im Betriebsverfassungs- und im Arbeitsrecht notwendig. Jeder Betriebsrat hat sich daher auf sein Amt umfassend vorzubereiten und ist aus diesem Grund nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, sich die hierfür erforderlichen Kenntnisse durch entsprechende Seminare anzueignen (BAG 21.4.1983 – 6 ABR 70/82).

In der Praxis wird unterschieden zwischen Grundlagenseminaren und Spezialseminaren.

Grundlagenseminare

Soweit es sich um ein Grundlagenseminar handelt, muss nicht extra begründet werden, warum dieses Seminar erforderlich ist. Denn bei diesen Seminarinhalten handelt es sich um Grundlagenwissen, was grundsätzlich jedes Betriebsratsmitglied haben muss, um die Aufgaben im Betriebsrat ordnungsgemäß zu erfüllen. Daher werden Grundlagenseminare von der Rechtsprechung als stets erforderlich angesehen. Hier kommt es lediglich darauf an, dass bei der zeitlichen Festlegung des Seminartermins die betrieblichen Notwendigkeiten berücksichtigt werden (also wenn möglich nicht während des Weihnachtsgeschäftes oder während der Haupturlaubszeit auf Seminar fahren) und die Kosten im Rahmen bleiben (also nicht mit der 1. Klasse nach Mallorca zum Seminar fliegen, sondern sofern möglich lieber ortsnah). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dem Betriebsrat ein eigener Beurteilungsspielraum zugestanden wird, wann welches Betriebsratsmitglied zu welchem Seminar entsendet wird. Dies gilt sowohl für den konkreten Inhalt des Seminars, als auch für deren Dauer und die Anzahl der entsendeten Teilnehmer (BAG 9.10.1973 – 1 ABR 6/73).

Zu den Grundlagenseminaren gehören im Seminarprogramm u.a. die folgenden Themenbereiche:

Betriebsverfassungsrecht (Grundlagen I, II, III, IV, V)

Arbeitsrecht (Grundlagen I, II, III)

Arbeits- und Gesundheitsschutz (Grundlagen)

Datenschutz (Grundlagen)

Spezialseminare

Neben den Grundlagenseminaren gibt es noch die sogenannten Spezialseminare. Diese Seminare vermitteln Spezialwissen, welches nicht immer für alle Betriebsräte als erforderlich angesehen wird. Im Falle der Spezialseminare müssen Betriebsräte ggf. die Erforderlichkeit der Seminarteilnahme inhaltlich begründen. Nach Ansicht der Gerichte ist ein Spezialseminar immer dann erforderlich, „soweit nach den Verhältnissen des konkreten einzelnen Betriebes Fragen und Probleme anstehen oder in naher Zukunft anstehen werden, die der Beteiligung des BR unterliegen und bei denen im Hinblick auf den Wissensstand des konkreten BR eine Schulung von BR-Mitgliedern erforderlich erscheint, damit der BR seine Beteiligungsrechte sach- und fachgerecht ausüben kann“ (BAG 20.08.2014 – 7 ABR 64/12). Etwas verständlicher ausgedrückt, muss also erstens eine konkrete Aufgabe des BR vorliegen. Zweitens müssen die zur Schulung entsendeten BR-Mitglieder mit dieser Aufgabe befasst sein (bspw. weil sie Mitglied der entsprechenden Verhandlungskommission bzw. des jeweiligen Ausschusses sind). Und Drittens muss den jeweiligen BR-Mitgliedern das notwendige Wissen zur sachgerechten Wahrnehmung ihrer Aufgaben fehlen und dieses Wissen im entsprechenden Seminar vermittelt werden. Auch hier hat der BR wieder einen Beurteilungsspielraum, welcher nur eingeschränkt gerichtlich zu überprüfen ist.

Sonderfall – Ersatzmitglieder und Wiederholungsschulungen

Sonderregelungen gelten für Ersatzmitglieder. Der Betriebsrat kann ein Ersatzmitglied zu einer Schulung entsenden, soweit dies erforderlich ist, „um die Arbeitsfähigkeit des Betriebsrats zu gewährleisten“ (BAG 19.09.2001 – 7 ABR 32/00). Aber wann ist das der Fall? In der Praxis wird vor allem darauf abgestellt, wie oft das entsprechende Ersatzmitglied für verhinderte Kolleg*innen nachrücken muss. Soweit das Ersatzmitglied über einen längeren Zeitraum an mindestens einem Viertel aller Betriebsrats-sitzungen teilgenommen hat, kann ein Schulungsanspruch bestehen. Dies ist jedoch immer im konkreten Einzelfall festzustellen. Auch in dieser Frage ist von einem Beurteilungsspielraum des Betriebsrats auszugehen.

Ein andere Konfliktfall betrifft die sogenannten Wiederholungsschulungen, also Schulungen zur Auffrischung bzw. Wissensvertiefung zu Themen, zu denen bereits vor einiger Zeit ein Seminar besucht wurde. Auch solche Schulungen können erforderlich sein. Dies gilt vor allem für Bereiche, in denen eine schnelle Entwicklung/Veränderung stattfindet (also bspw. Computertechnik), bei Änderungen von Gesetzen oder der Rechtsprechung und bei neu auftretenden Konflikten im Betrieb. Der Betriebsrat muss jedoch in einem solchen Fall konkret darlegen, warum eine Schulung zu einem ähnlichen Thema aus Sicht des BR erneut erforderlich ist (LAG Nürnberg 1.9.2009 – 6 TaBV 18/09).

Wir helfen euch im Konfliktfall

Soweit es bei euch Ärger wegen einem Seminar gibt, bzw. ihr euch unsicher seid, ob ihr das Seminar auch besuchen könnt, meldet euch bei uns. Gemeinsam versuchen wir den konkreten Fall zu lösen und eure Seminarteilnahme sicherzustellen.

Seminare zum Betriebsver- fassungsrecht

In unseren Grundlagenschulungen zum Betriebsverfassungsrecht erlernt ihr in fünf Stufen das Handwerkszeug der Betriebsratsarbeit. Beginnend mit der Geschäftsführung des Betriebsrats über die Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten, bei personellen Einzelmaßnahmen sowie bei Betriebsänderungen und schließlich der Gestaltung von Betriebsvereinbarungen werden alle wichtigen Fragen der Betriebsverfassung behandelt. Für neu gewählte BR-Mitglieder empfehlen wir zuerst den Besuch des Seminars „Erste Schritte als Betriebsrat“. Andernfalls könnt Ihr an den Seminaren in beliebiger Reihenfolge teilnehmen.

Betriebsverfassungsrecht Grundlagen I - Erste Schritte als Betriebsrat

In diesem Seminar lernt Ihr die Grundlagen Eurer Arbeit als Betriebsrat kennen. Im Zentrum stehen die korrekte Beschlussfassung und Eure Rechte und Pflichten als Betriebsratsmitglieder – Freistellung, Sachmittel, Kündigungsschutz, Geheimhaltungspflicht und vieles andere. Dazu kommen viele praktische Tipps, die Euch den Start ins neue Amt erleichtern werden.

- 22. bis 26. Januar 2024
(5 Tage)

ab 990,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Betriebsverfassungsrecht Grundlagen II – Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates in sozialen Angelegenheiten

Die zwingende Mitbestimmung des Betriebsrates ist das Herzstück der Betriebsverfassung. In diesem Seminar erläutern wir Euch die starken Rechte des Betriebsrates in sozialen Angelegenheiten: Arbeitszeit, Urlaub, Entgelt und vieles mehr. Das Seminar versetzt Euch in die Lage, bessere Arbeitsbedingungen für Eure Kolleg*innen durchzusetzen.

- 4. bis 8. September 2023
- 11. bis 15. März 2024
(5 Tage)

ab 990,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Betriebsverfassungsrecht Grundlagen III – Die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen kann der Betriebsrat mitbestimmen. Ihr seid dabei jedoch an Vorgaben gebunden. In diesem Seminar erfahrt Ihr nicht nur alles, über das korrekte Vorgehen bei Einzelmaßnahmen, auch die Mitbestimmung bei der Personalplanung insgesamt wird besprochen.

- 6. bis 10. November 2023
- 22. bis 26. April 2024
(5 Tage)

ab 990,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Betriebsverfassungsrecht Grundlagen V – Inhalt und Gestaltung von Betriebsvereinbarungen

Betriebliche Regelungen werden in Form von Betriebsvereinbarungen festgeschrieben. Doch wie kann man solche Vereinbarungen sinnvoll gestalten und was gilt es zu beachten? In diesem Seminar werden anhand zahlreicher Beispiele alle Aspekte rund um Betriebsvereinbarungen behandelt – vom Geltungsbereich bis hin zur Nachwirkung.

- 24. bis 27. Juni 2024
(4 Tage)

ab 990,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Betriebsverfassungsrecht Grundlagen IV – Die Mitbestimmung in wirtschaft- lichen Angelegenheiten

Betriebsänderung stellen regelmäßig die größte Herausforderung für Betriebsräte dar. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, im Vorfeld bereits zu wissen, über welche Rechte und Handlungsmöglichkeiten der Betriebsrat verfügt. Dieses Seminar macht Euch fit, um Betriebsänderungen konstruktiv zu begleiten und Nachteile für Eure Kolleg*innen zu verhindern oder auszugleichen.

Dieses Seminar könnt Ihr aktuell bei uns als Inhouse-Seminar buchen.

Seminare zum Arbeitsrecht

Als Betriebsräte seid ihr nicht nur mit dem Betriebsverfassungsgesetz, sondern auch mit Fragestellungen aus dem gesamten Arbeitsrecht konfrontiert. Unserer Reihe „Grundlagen des Arbeitsrechts“ beschäftigt sich mit den wesentlichen Fragen, Begriffen und Mechanismen des individuellen Arbeitsrechts. Wir wollen vor allem die vielfachen Verbindungen zwischen individualrechtlichen und kollektivrechtlichen Problemen klären. Auch die Seminare zum Arbeitsrecht sind Grundlagenseminare und für alle BR-Mitglieder erforderlich. Die Seminare müssen nicht notwendigerweise in der hier aufgeführten Reihenfolge besucht werden.

Arbeitsrecht für Betriebsräte Grundlagen – Die Begründung des Arbeitsverhältnisses

In diesem Seminar werden einerseits die Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts besprochen, andererseits geht es um den Beginn des Arbeitsverhältnisses. Anbahnung und Neueinstellungen werden aus der Sicht der Bewerber*innen, der Arbeitgeberseite, der bereits beschäftigten Kolleg*innen und des Betriebsrates betrachtet.

- 19. bis 23. Februar 2024
(4,5 Tage)

ab 990,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Arbeitsrecht für Betriebsräte Grundlagen – Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis

Im Arbeitsverhältnis haben Arbeitnehmer*innen eine ganze Reihe von Ansprüchen, denen sich viele Kolleg*innen nicht bewusst sind. In diesem Seminar werden aus einer individualrechtlichen Perspektive Themen wie Arbeitszeit, Entlohnung, Urlaub, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie das Weisungsrecht der Arbeitgeberin eingehend behandelt.

- 15. bis 19. April 2024
(4,5 Tage)

ab 990,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Arbeitsrecht für Betriebsräte Grundlagen – Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Kündigung ist das zentrale Problem des Arbeitsrechts. Nur ein gut informierter Betriebsrat ist in der Lage, seine Kolleg*innen in dieser Frage wirksam zu begleiten. Anhand zahlreicher Beispiele veranschaulichen wir in diesem Seminar die individualrechtliche Seite der Kündigung. Aber auch Fragen zu Befristungen, Aufhebungsverträgen und Kündigungen seitens der Arbeitnehmer*in werden besprochen.

- 9. bis 13. Oktober 2023
- 1. bis 5. Juli 2024
(4,5 Tage)

ab 990,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale
Berlin

Aktuelle Rechtsprechung - Aktuelle Entscheidungen aus den Jahren 2022 bis 2024, LAG, BAG und EuGH

In diesem Seminar werden die wichtigsten Gerichtsentscheidungen im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht der letzten zwölf Monate anhand der konkreten Gerichtsurteile vorgestellt. Wir diskutieren gemeinsam, welche Auswirkungen diese Urteile auf die Arbeit der Betriebsräte haben. So bleibt Ihr auf dem neusten Stand der Rechtslage.

Dieses Seminar könnt Ihr aktuell bei uns als Inhouse-Seminar buchen.

- Termine für ein offenes Seminar in Erfurt am
Bundesarbeitsgericht werden aktuell bekanntgegeben.

Seminare zum Arbeits- und Gesundheits- schutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eine zentrale Aufgabe des Betriebsrates. In vielen Betrieben kommt er immer noch zu kurz. Sei es Arbeitszeit, Personalbemessung Ergonomie oder psychische Belastungen, die gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeit erfordert vielfältige Aspekte.

Seminare zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören genau wie Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu den Grundlagenseminaren und sind für jedes BR-Mitglied erforderlich. Mit unserer Seminarreihe machen wir Euch fit im Arbeits- und Gesundheitsschutz und zeigen Euch, wie Ihr als Betriebsrat für Euch und Eure Kolleg*innen gesunde Arbeitsbedingungen schaffen könnt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz Grundlagen

In diesem Seminar lernt ihr die wichtigsten Rahmenvorschriften des Arbeitsschutzes und eure Mitbestimmungsrechte kennen. Welche Pflichten hat die Arbeitgeberseite einzuhalten und welches sind die Akteure des betrieblichen Gesundheitsschutzes? Diese Seminar ist der beste Start in das Thema gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeit.

- 9. bis 12. Oktober 2023
- 3. bis 6. Juni 2024
(4 Tage)

ab 990,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Arbeits- und Gesundheitsschutz: Mitbestimmung bei der Maßnahmenregelung

In diesem Seminar geht es um die konkreten Maßnahmen, die die Arbeitgeberin zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Kolleg*innen zu ergreifen hat. Welche Maßnahmen sind dies? Wie werden sie umgesetzt? Und welche Möglichkeiten der Mitbestimmung und Durchsetzung bieten sich dem Betriebsrat? Anhand zahlreicher praktischer Beispiele werden diese Fragen ausführlich diskutiert.

- 18. bis 21. März 2024
(4 Tage)

ab 990,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Arbeits- und Gesundheitsschutz: Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ist der Dreh- und Angelpunkt des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dieses Seminar behandelt alle Aspekte der Gefährdungsbeurteilung. Nicht nur technisch-physikalische, sondern auch psychischen Gefährdungen werden in den Blick genommen. Danach seid ihr in der Lage die richtigen Weichen für wirkungsvolle Schutzmaßnahmen zu stellen.

- 20. bis 23. November 2023
(4 Tage)

ab 990,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Betriebliches Eingliederungs- management - Mitbestimmung beim BEM

Das im SGB IX vorgeschriebene BEM wirft bei der Einführung unzählige Fragen auf. In diesem Seminar erfahrt ihr alles über die rechtlichen Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten. Richtig umgesetzt ist das BEM ein hervorragendes Instrument und unverzichtbarer Teil eines wirksamen Systems des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

- 29. Januar bis 1. Februar 2024
(4 Tage)

ab 990,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Arbeits- und Gesundheitsschutz konkret - Klima und Hitze im Betrieb

Nicht nur bei der Arbeit im Freien, auch in Innenräumen spielen Temperatur und Raumklima eine wichtige Rolle. Ist es zu heiß oder zu kalt, kann die Arbeit schnell zur Belastung werden. In diesem Seminar betrachten wir diesen Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und klären die Möglichkeiten der Mitbestimmung durch den Betriebsrat.

- 2. und 3. Mai 2024
(2 Tage)

ab 790,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Arbeits- und Gesundheitsschutz konkret – Schwierige Kund*innen, Übergriffe und Überfälle

Die Arbeit mit Kund*innen in offenen Räumen ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Besondere Belastungen müssen bedacht und Maßnahmen zur Prävention von und Nachsorge bei Übergriffen und Überfällen gefunden werden. Dieses Seminar widmet sich diesem viel zu selten bedachten Thema.

- 14. bis 16. Februar 2024
(2,5 Tage)

ab 790,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Arbeits- und Gesundheitsschutz konkret – Lastenhandhabung

Fast ein Viertel aller Arbeitsunfähigkeitstage in Deutschland ist auf Muskel-Skelett-Erkrankungen zurückzuführen. Überall wo manuell Lasten bewegt werden, muss die Arbeitgeberseite eine spezielle Gefährdungsbeurteilung durchführen und Abhilfemaßnahmen ergreifen. Alle Fragen rund um Lastenhandhabung werden in diesem Seminar geklärt.

- 22. bis 24. Mai 2024
(2,5 Tage)

ab 790,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Klausurtagungen – ein MUSS für jeden Betriebsrat!



René Kluge, Trainer und ehem. Betriebsratsvorsitzender
René ist für Recht und Arbeit als Geschäftsführer und Referent tätig.

Die Aufgaben des Betriebsrates sind komplex und vielfältig. Sie umfassen rechtliche, aber auch betriebswirtschaftliche, organisations-theoretische, arbeitswissenschaftliche und viele andere Aspekte. Der Betriebsrat muss adäquat auf Herausforderungen durch die Arbeitgeberin reagieren und gleichzeitig seine eigene Agenda verfolgen. Zahlreiche sich wiederholende Aufgaben vermischen sich mit langfristig zu planenden Angelegenheiten und eilenden Notfallthemen. Das sind eine Menge Anforderungen. Angesichts dessen ist es unerlässlich, dass der Betriebsrat seine Arbeit strukturiert und systematisch betreibt. Was das für jedes Gremium konkret bedeutet, kann sehr unterschiedlich sein. Doch für die Erarbeitung des individuellen Wegs zu einer strukturierten Arbeitsweise empfehlen wir grundsätzlich das gleiche, hilfreiche Instrument: die Klausurtagung.

Was ist eine Klausurtagung?

Im Rahmen einer Klausurtagung nimmt sich der Betriebsrat Zeit, um seine bisherige Arbeit zu reflektieren und einen Plan für die kommenden Monate oder die nächste Legislatur zu erstellen. Die laufenden Geschäfte werden für den Moment zurückgestellt, so dass das Gremium genug Ruhe hat, um sich mit den großen Fragen der eigenen Tätigkeit zu beschäftigen. Eine Klausurtagung kann unter anderem für Folgendes genutzt werden:

- Evaluation der bisherigen Arbeit: Was hat im letzten Jahr gut funktioniert? Welche Erfolge konnte der Betriebsrat erzielen? Was hat nicht gut funktioniert und warum? Was kann im

nächsten Jahr besser gemacht werden?

- Festlegen von Themen und Zielsetzungen für einen bestimmten zeitlichen Abschnitt: Womit will sich der Betriebsrat in der kommenden Zeit inhaltlich konkret beschäftigen und was sind seine Ziele? Damit verbunden sind auch: die Definition von Erfolgskriterien, die Verständigung über die Ausrichtung des Gremiums und das Entwickeln gemeinsamer Strategien zur Zielerreichung.

- Vereinbarung einer sinnvollen Arbeits- und Aufgabenverteilung innerhalb des Gremiums: Wer übernimmt welche Aufgabe? Zu welchen Themen sollten Ausschüsse eingerichtet werden? Wie sollen diese Ausschüsse arbeiten?

- Klärung eventuell bestehender Konflikte, seien sie persönlicher oder inhaltlicher Art. Die Klausurtagung ist auch ein Ort, an dem sich die Betriebsratsmitglieder besser kennenlernen und als Team zusammenwachsen können.

- Erarbeiten oder Überarbeiten einer Geschäftsordnung.

- Integration von Ersatzmitgliedern und anderen Kolleg*innen, die aus unterschiedlichen Gründen vielleicht nur schwer ins Gremium finden.

Dem Betriebsrat steht es frei, eine Klausurtagung so zu gestalten, dass sie am ehesten seinen konkreten Anforderungen und Wünschen entspricht und die Arbeit des eigenen Gremiums voranbringt. Es ist auch möglich, sich auf einer Klausurtagung ausschließlich mit einem besonderen inhaltlichen Problem zu beschäftigen, zum Beispiel einer anstehenden Betriebsvereinbarung. In diesem Falle sollten solche Tagungen aber zusätzlich zu den oben genannten generellen Klausurtagungen abgehalten werden.

Darf der Betriebsrat überhaupt Klausurtagungen veranstalten?

Ja. Im Sinne des Betriebsverfassungsrechtes gibt es für Klausurtagungen des Betriebsrates zwei Modelle: Eine Klausurtagung kann eine ausgedehnte Betriebsratsitzung sein, auf der sich speziell mit einem oder mehreren der oben genannten Themen befasst wird. Der Betriebsrat bzw. der*die Vorsitzende ist souverän darin, die Tagesordnung und die zeitliche Lage der Betriebsratsitzung festzulegen.

Der Betriebsrat kann sich bei seiner Klausurtagung auch von einer externen Person begleiten lassen. Der unverstellte Blick einer professionellen, außenstehenden Person kann eine große Hilfe sein. Klausurtagungen können dann im Rahmen von Schulungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG durchgeführt werden.

Der Fitting Kommentar zum BetrVG erkennt an, dass BR-Arbeit so komplex ist, dass der Betriebsrat nicht nur inhaltlich, sondern auch methodisch in der Lage sein muss, anstehende Probleme sachgerecht zu bearbeiten. Deshalb hält er auch Schulungen zum BR-Management für erforderlich, in denen es um die sinnvolle Organisation der BR-Arbeit gehen soll.

Wann und wo sollen Klausurtagungen stattfinden?

In welchem Rhythmus Klausurtagungen abgehalten werden, hängt von den betrieblichen Gegebenheiten ab. Als Orientierung lässt sich aber sagen, dass es sinnvoll ist, einmal jährlich eine Klausurtagung durchzuführen sowie zusätzliche Tagungen bei größeren Veränderungen, wie zum Beispiel einer Betriebsratsneuwahl, einer tiefgreifenden Betriebsänderung oder einem Betriebsübergang.

Auch die Länge der Tagungen kann unterschiedlich sein. Um wirklich intensiv an den oben genannten Fragen zu arbeiten, sollte sich das Gremium jedoch mindestens zwei Tage Zeit nehmen. Grundsätzlich empfiehlt es sich, eine mehrtägige Klausurtagung nicht im Betrieb, sondern an einem externen Tagungsort zu veranstalten.

Recht und Arbeit unterstützt Euch

Recht und Arbeit bietet nach § 37 Abs. 6 BetrVG erforderliche Inhouse-Seminare zum BR-Management an. Wir unterstützen Euch umfassend bei der Organisation Eurer Klausurtagung und empfehlen Euch geeignete Moderator*innen. Auch wenn Ihre keine externe Begleitung hinzuziehen möchtet, beraten wir Euch gern bei der Vorbereitung Eurer Klausurtagung.

Seminare zur Organisation des Betriebsrates

Die stärksten Mitbestimmungsrechte sind wirkungslos, wenn der Betriebsrat nicht gut organisiert und nicht in der Lage ist, sie zielgerichtet einzusetzen. Betriebsräte haben eine Fülle von Aufgaben in allgemeinen, sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Dabei müssen sie mit der Arbeitgeberseite, der Belegschaft und externen Stellen zusammenarbeiten - stets auf Grundlage gemeinsam gefasster Beschlüsse. Daher kommt es nicht nur darauf an, dass der Betriebsrat seine inhaltlichen Kompetenzen erweitert, sondern auch seine methodischen Fähigkeiten kontinuierlich ausbaut. Unsere ständig wachsende Seminarreihe zur Betriebsratsorganisation bietet dabei wertvolle Unterstützung.

Belegschaftsarbeit - Rundschreiben, Betriebsbegehung, Sprechstunde und andere Methoden

Der Betriebsrat ist nur so stark, wie sein Rückhalt in der Belegschaft. Ein kontinuierlicher Dialog mit den eigenen Kolleg*innen ist für jedes Gremium unverzichtbar. Hierfür stehen verschiedene Methoden zur Verfügung, die jeder Betriebsrat entsprechend den Bedingungen des eigenen Betriebs auswählen und anwenden sollte.

- **16. bis 17. November 2023**
(2 Tage) ab 590,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Schriftführung – Rechtssicher arbeiten mit Protokollen, Beschlüssen & Anschreiben

In diesem Seminar lernt Ihr nicht nur wie Ihr rechtssichere Beschlüsse und aussagekräftige Protokolle verfasst. Auch die Korrespondenz des Betriebsrates wird in den Blick genommen und wir geben Euch Tipps, wie Ihr Euren Alltag mit Hilfe von Vorlagen besser organisieren könnt. Ziel ist es, den Schriftverkehr in Eurem Gremium effektiv und rechtssicher zu gestalten.

- **27. bis 29. September 2023**
(2 Tage) ab 790,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Hierarchiefreie und effiziente Organisation des Betriebsrats

Wie gelingt gute Zusammenarbeit im Gremium? Wie schaffen es Betriebsräte so zu arbeiten, dass sich alle BR-Mitglieder sich in gleicher Weise einbringen und man gemeinsam erfolgreich ist? In diesem Seminar liefern wir Euch eine Reihe von Ideen und Methoden, um diesem Ideal einen großen Schritt näher zu kommen.

- **29. bis 30. April 2024**
(2 Tage) ab 590,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Betriebsversammlung – Organisation, Leitung, Präsentation

Die regelmäßigen Betriebsversammlungen haben das Potential, weit mehr zu sein als lediglich eine Pflichtübung des Betriebsrates. Durch Beteiligung der Belegschaft, interessante Darstellung, gute Redebeiträge und einen intensiven Austausch mit den Kolleg*innen wird die Betriebsversammlung zu einem unverzichtbaren Bestandteil beteiligungsorientierter Betriebsratsarbeit.

- **11. bis 12. Januar 2024**
(2 Tage) ab 590,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Aufgaben und Arbeitsstrukturen des Betriebsrates – Qualifizierung für ein effektives Betriebsratsmanagement

Nach größeren Veränderungen im Betrieb, im Gremium oder nach einer Neuwahl muss der Betriebsrat seine Arbeitsstrukturen und Aufgabensetzung an die neue Situation anpassen. Dieses Seminar unterstützt Euch dabei, effiziente Strukturen für eure Betriebsratsarbeit zu entwickeln und eine zielgerichtete und vertrauensvolle Kommunikation sowohl innerhalb des Gremiums als auch mit der Arbeitgeberin und anderen betrieblichen Akteur*innen zu etablieren. Wir versetzen Euch methodisch in die Lage, die umfangreichen Aufgaben des Betriebsrates und anstehende beteiligungspflichtige Fragen und Probleme sinnvoll und effektiv zu lösen. Bitte beachtet, dass dieses Seminar ausschließlich als Inhouse-Seminar angeboten wird.

1.500,00 € pro Tag zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Ort: beliebig

Seminare ZU Datenschutz und Compliance

Datenschutz Grundlagen – Datenschutz für Arbeitnehmer*innen und Betriebsräte

Jeder Betrieb ist voller technischer Überwachungseinrichtungen: Telefonanlagen, Personal Computer, Drucker, Kopierer usw. Die Unternehmer*innen haben die Verfügungsmacht über diese Einrichtungen. Sie können entsprechende Daten sammeln, verknüpfen und für legitime – insbesondere arbeitstechnische – Zwecke einsetzen. Die Unternehmen können die Daten allerdings auch für die Überwachung der Beschäftigten nutzen. Ohne Einsichts- und Kontrollrechte von Betriebsräten und Personalräten bleiben die Belegschaften in Unkenntnis darüber, ob und wie jene Daten verarbeitet werden. Nur wenn die Betriebsräte ihre Mitbestimmungsrechte einsetzen und Betriebsvereinbarungen abschließen, ist ein effektiver Datenschutz gewährleistet.

Dieses Seminar könnt Ihr aktuell bei uns als Inhouse-Seminar buchen.

Überwachung durch Compliance – Verhaltenskodex, Hinweisgebersystem und unternehmensinterne Untersuchungen

Compliance-Systemen sollen sicherstellen, dass im Unternehmen Recht und Gesetz eingehalten werden. Non-Compliance kann zu Imageschäden, schweren wirtschaftlichen Belastungen und sogar Firmenzusammenbrüchen führen. Da immer auch Arbeitsbedingungen und Jobs bedroht sein können, ist Compliance im Interesse der Arbeitnehmer*innen. Damit sie sich aber nicht gegen die Arbeitnehmer*innen richtet, sollten Betriebsräte ihr Mitbestimmungsrecht nutzen. Ansonsten droht unkontrollierte Überwachung. Gegenstand dieses Seminars sind Unterrichts-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte zu Compliance, insbesondere bei Einführung und Änderung von Ethikrichtlinien (Code of Conduct), Hinweisgebersystemen, Whistleblowing und unternehmensinternen Untersuchungen.

● 19. bis 21. Juni 2024
(2,5 Tage)

ab 790,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Seminare zu Spezialthemen

Mitbestimmung beim Klima- und Umweltschutz

Klima- und Umweltschutz gehört zu den wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Es ist selbstverständlich, dass auch Betriebsräte sich damit auseinandersetzen und ihre Rechte nutzen sollten, um klimaschonende Maßnahmen im Betrieb voranzubringen. Gemeinsam mit Prof. Wolfgang Däubler betrachten wir die aktuelle Rechtslage und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates.

- **28. Februar bis 1. März 2024**
(2,5 Tage) ab 790,00 € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale
Berlin

Diverse Native Languages in the Company and Works Council, and Available Options for the Works Council

Collaboration within the works council, with the employer side, and among the workforce becomes significantly challenged when not everyone speaks the same language. Diverse first languages in the workplace should not lead to disadvantages and exclusion. In this seminar, we explore the potential actions that the works council can take for themselves and the workforce. The seminar will be conducted in English.

- **15. und 16. Januar 2024**
(1,5 Tage) ab 590,00 € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale
Berlin

Mitbestimmung bei der Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung

Spätestens seit dem Beschluss des Bundesarbeitsgerichtes vom September 2022 ist klar: Jede Arbeitgeberin in Deutschland muss ein System zur Arbeitszeiterfassung haben. Hierbei hat der Betriebsrat mitzubestimmen. Neue Systeme müssen entwickelt und bereits bestehende überprüft werden. Wir werden in diesem Seminar ausführlich über die Frage der Arbeitszeit im Betrieb diskutieren und dabei die neuesten rechtlichen Bestimmungen berücksichtigen.

- **18. bis 20. Oktober 2023**
(2,5 Tage) ab 790,00 € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale
Berlin

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Arbeitsrecht

Zahlreiche Gesetze und Verordnung aus dem Bereich des Arbeitsrechts sehen Bußgeld- und Straftatbestände vor. Zu den Aufgaben des Betriebsrates gehört es darüber zu wachen, dass geltende Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. Bei Verstößen gegen das Betriebsverfassungsrecht ist der Betriebsrat auch direkt betroffen. Aber auch Arbeitnehmer*innen und der Betriebsrat selbst laufen Gefahr sich einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit schuldig zu machen. Um sich gesetzeskonform verhalten und etwaigen Anschuldigungen souverän begegnen zu können ist eine grundsätzliche Kenntnis der Straf- und Ordnungswidrigkeiten im Arbeitsrecht deswegen unbedingt erforderlich.

- **11. bis 12. April 2024**
(2 Tage) ab 690,00 € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale
Berlin

Berufsbildung – Mitbestimmung bei Aus-, Fort- und Weiterbildung

Der Betriebsrat hat die Aufgabe die Berufsbildung im Betrieb zu fördern. Er kann seine Rechte nutzen, um sinnvolle Maßnahmen durchzusetzen, die die Arbeitszufriedenheit erhöhen und helfen Kündigungen zu verhindern. Sowohl die Belegschaft als auch der Betrieb können von staatlicher Förderung profitieren, die nur bei bestehenden Betriebsvereinbarungen fließt. Die mitunter komplexe Rechtslage bei Fragen der Berufsbildung wird in diesem Seminar ausführlich erörtert.

- 13. bis 15. Mai 2024
(2,5 Tage)

ab 790,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Betriebsratsarbeit in Tendenzbetrieben – Rechtliche Besonderheiten und solidarisch-kritische Betriebsratspraxis

In so genannten Tendenzbetrieben sollen die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates eingeschränkt sein. In diesem Seminar schauen wir uns die konkreten Einschränkungen durch den Tendenzschutz genauer an. Außerdem bearbeiten wir die Frage, wie Betriebsräte auch in Tendenzbetrieben konsequent für die Interessen ihrer Kolleg*innen eintreten können, ohne dem eigenen Betrieb und seinen gemeinnützigen Zwecken im Weg zu stehen.

- 7. bis 8. Dezember 2023
(1,5 Tage)

ab 390,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Mitbestimmung bei New Work – Homeoffice, mobile Arbeit, Desksharing und anderes

Mobiles Arbeiten und andere Formen von „New Work“ wird in vielen Branchen immer verbreiteter. Für Arbeitnehmer*innen bringen diese Modelle eine Reihe von Vorteilen, aber auch Risiken, mit sich. Der Betriebsrat hat hier weitgehende Mitbestimmungsrechte, die sich auf so verschiedene Fragen wie Arbeitszeit, technische Überwachung, Gesundheitsschutz und Betriebsänderungen beziehen. In diesem Seminar thematisieren wir alle Aspekte bereiten gemeinsam die Entwicklung einer entsprechenden Betriebsvereinbarung für Euren Betrieb vor.

- 29. bis 31. Mai 2024
(2,5 Tage)

ab 790,00 € zzgl. MwSt.
und Tagungspauschale

Berlin

Inhouse-Seminare

Ihr habt die Möglichkeit, alle unsere Seminare auch als Inhouse-Schulungen zu buchen. Bei einem Inhouse-Seminar nehmen ausschließlich Mitglieder Eures Gremiums teil. Termine, Seminarort und die inhaltliche Ausrichtung werden direkt mit Euch abgestimmt. Durch Inhouse-Schulungen können wir flexibel auf Eure konkreten Erwartungen und Gegebenheiten eingehen.

Die Preise für solche Seminare berechnen wir nicht nach einzelnen Teilnehmer*innen,

sondern bieten Euch Pauschalpreise pro Tag für das gesamte Gremium an. Besonders für größere Betriebsräte sind Inhouse-Schulungen damit meist kostengünstiger. Aber auch kleinere Gremien können von individuellen Inhouse-Lösungen profitieren.

Wenn Ihr gern eine Inhouse-Schulung bei uns buchen möchtet, dann meldet Euch unverbindlich bei uns, und wir besprechen mit Euch gemeinsam die für Euch beste und kostensparendste Variante.

Seminarorte

Unsere Schulungen werden in sorgfältig ausgewählten Tagungshotels und Seminarräumen im Zentrum von Berlin durchgeführt. Es liegt uns besonders am Herzen, dass alles stimmt! Angefangen von den Räumlichkeiten über die Tagungstechnik bis hin zur Verpflegung und Atmosphäre – alles trägt zum Erfolg des Seminars bei. Wir sind stets offen für eure individuellen Wünsche bezüglich des Tagungsortes und stehen selbstverständlich auch zur Organisation von Seminaren außerhalb Berlins gerne zur Verfügung.

Referent*innen

Bei der Auswahl unserer Referent*innen legen wir Wert auf eine hohe fachliche Kompetenz, und zwei offene Ohren für die besonderen Belange und Probleme von Betriebsräten. All unsere Referent*innen sind vertraut mit der Arbeit von Betriebsräten und haben Erfahrung in der Beratung und Begleitung von betrieblichen Interessenvertretungen. Die Stärkung von Betriebsräten und der betrieblichen Mitbestimmung als solche ist unseren Referent*innen, wie auch uns, ein Anliegen

aus Überzeugung. In unserem breiten Netzwerk aus Rechtsanwält*innen, Sachverständigen und aktiven und ehemaligen Betriebsratsmitgliedern finden wir immer die*den passende*n Referent*in für Euer Seminar.

Wie buche ich ein Seminar?

Wenn Ihr Interesse an einem unserer Seminare habt, könnt Ihr Euch per E-Mail oder telefonisch bei uns melden, und wir senden Euch die Anmeldeunterlagen zu. Alternativ findet Ihr die Seminare in Kürze auch auf unserer Webseite und habt dort die Möglichkeit, Euch über ein elektronisches Formular anzumelden. Wenn Ihr noch keinen formellen Beschluss gefällig habt, reservieren wir Euch auch gerne jederzeit unverbindlich Plätze in Eurem Wunschseminar.

Nach der Anmeldung bekommt Ihr von uns

ein Formular zur Kostenübernahme, das von Eurer Arbeitgeber*in ausgefüllt und an uns zurückgeschickt werden muss, um die Anmeldung verbindlich abzuschließen. Sollte es Nachfragen oder Probleme bezüglich der Kostenübernahme geben, dann meldet Euch einfach noch einmal bei uns. Wir haben viel Erfahrung mit den Fragen und Einwänden der Arbeitgeber*innenseite und werden Euch sicher weiterhelfen können.

Seminarkalender 2023/24

**4. bis 8.
September
(5 Tage)**

**Betriebsverfas-
sungsrecht Grund-
lagen II** – Die Mitbe-
stimmungsrechte
des Betriebsrates
in sozialen Angele-
genheiten

**27. bis 29.
September
(2,5 Tage)**

Schriftführung –
Rechtssicher arbeiten
mit Protokollen,
Beschlüssen & An-
schreiben

**9. bis 13.
Oktober
(4,5 Tage)**

**Arbeitsrecht für
Betriebsräte** –
Die Beendigung des
Arbeitsverhältnisses

**9. bis 12.
Oktober
(4 Tage)**

**Arbeits- und Ge-
sundheitsschutz
(AGS)** – Grundlagen

**18. bis 20.
Oktober
(2,5 Tage)**

**Mitbestimmung
bei der Arbeitszeit
und Arbeitszeit-
erfassung**

**6. bis 10.
November
(5 Tage)**

**Betriebsverfas-
sungsrecht
Grundlagen III** – Die
Mitbestimmung bei
personellen Einzel-
maßnahmen

**16. bis 17.
November
(2 Tage)**

Belegschaftsarbeit
- Rundschreiben,
Betriebsbegehung,
Sprechstunde und
andere Methoden

**20. bis 23.
November
(4 Tage)**

**Arbeits- und Ge-
sundheitsschutz
(AGS)** –
Mitbestimmung bei
der Gefährdungsbe-
urteilung

**7. bis 8.
Dezember
(1,5 Tage)**

**Betriebsratsarbeit
in Tendenz-
betrieben** – Recht-
liche Besonderheiten
und solidarisch-
kritische Betriebs-
ratspraxis

**11. bis 12.
Januar
(2 Tage)**

**Betriebs-
versammlung -
Organisation,
Leitung, Präsentation**

**15. bis 16.
Januar
(1,5 Tage)**

**Diverse Native
Languages in the
Company and
Works Council**, and
Available Options for
the Works Council

**22. bis 26.
Januar
(5 Tage)**

**Betriebsverfas-
sungsrecht
Grundlagen I** –
Erste Schritt als
Betriebsrat

**29. Januar bis
1. Februar
(4 Tage)**

**Betriebliches
Eingliederungs-
management** –
Mitbestimmung
beim BEM

**14. bis 16.
Februar
(2,5 Tage)**

**Arbeits- und Ge-
sundheitsschutz
konkret** – Schwierige
Kund*innen, Über-
griffe und Überfälle

**19. bis 23.
Februar
(4,5 Tage)**

**Arbeitsrecht für
Betriebsräte** – Die-
Begründung des
Arbeitsverhältnisses

**28. Februar
bis 1. März
(2,5 Tage)**

**Mitbestimmung
bei Klima- und
Umweltschutz**
(mit Prof. Wolfgang
Däubler)

**11. bis 15.
März
(5 Tage)**

**Betriebsverfas-
sungsrecht Grund-
lagen II** – Die Mit-
bestimmungsrechte
des Betriebsrates in
sozialen Angelegen-
heiten

**18. bis 21.
März
(4 Tage)**

**Arbeits- und
Gesundheitsschutz
(AGS)** – Mitbestim-
mung bei der Maß-
nahmenableitung

**11. bis 12.
April
(2 Tage)**

**Straftaten und
Ordnungs-
widrigkeiten im
Arbeitsrecht**

**15. bis 19.
April
(4,5 Tage)**

**Arbeitsrecht für
Betriebsräte**–
Ansprüche aus dem
Arbeitsverhältnis

22. bis 26.
April
(5 Tage)

**Betriebsverfas-
sungsrecht Grund-
lagen III** - Die
Mitbestimmung in
personellen
Angelegenheiten

29. bis 30.
April
(2 Tage)

**Hierarchiefreie
und effiziente
Organisation des
Betriebsrats**

2. und 3.
Mai
(2 Tage)

**Arbeits- und Ge-
sundheitsschutz
konkret** - Hitze im
Betrieb

13. bis 15.
Mai
(2,5 Tage)

**Berufsbildung –
Mitbestimmung
bei Aus-, Fort- und
Weiterbildung**

22. bis 24.
Mai
(2,5 Tage)

**Arbeits- und Ge-
sundheitsschutz-
konkret –
Lastenhandhabung**

29. bis 31.
Mai
(2,5 Tage)

**Mitbestimmung
bei New Work –
Homeoffice, mobile
Arbeit, Desksharing
und anderes**

3. bis 6.
Juni
(4,5 Tage)

**Arbeits- und Ge-
sundheitsschutz
(AGS) – Grundlagen**

19. bis 21.
Juni
(4,5 Tage)

**Überwachung
durch Compliance**
- Verhaltenskodex,
Hinweisgeber-
system und unter-
nehmensinterne
Untersuchungen

24. bis 27.
Juni
(3,5 Tage)

**Betriebsverfas-
sungsrecht V –
Gestaltung von
Betriebsvereinba-
rungen**

1. bis 5.
Juli
(4,5 Tage)

**Arbeitsrecht für-
Betriebsräte –
Die Beendigung des
Arbeitsverhältnisses**



René



Jörg



Mara



Tobias

Recht und Arbeit hat sich auf die Schulung von Betriebsräten spezialisiert. Wir bieten Seminare an, die konkret auf die Bedürfnisse und Anforderungen unserer Zielgruppe zugeschnitten sind. In unserem Team arbeiten aktive Betriebsräte mit langjähriger Erfahrung, juristische Fachkräfte und zahlreiche Sachverständige. Wir möchten Euch mit praxisnahen Seminaren in Eurer täglichen Arbeit unterstützen, Euch fachliche Impulse und Hinweise geben und ein verlässlicher Ansprechpartner rund um Fragen der Betriebsratsarbeit sein. Auch über die Seminare hinaus stehen wir Euch mit Rat und Tat zur Seite. Sprecht uns an, wenn Ihr Beratung oder individuelle Unterstützung bei einem speziellen Thema braucht. Wir helfen Euch gern – aus Überzeugung.

Wir stehen für:

- **Fundierte Branchenkenntnisse**
- **Zusammenarbeit mit Expert*innen**
- **Praxisnahe Inhalte und regen Fachaustausch**
- **Erfahrene Referent*innen**
- **Langfristigen Lernerfolg**
- **Konsequenter Einsatz für die Interessen von Arbeitnehmer*innen**

Wir freuen uns darauf, mit Euch gemeinsam etwas zu bewegen.